

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 26.02.2026

Nummer 1067

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2026	1
Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.03.2026	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“	2
Informationen / Informacije	
Frauenaktionswochen 2026	4
Müllaktionstage im Landkreis Bautzen	4

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2026

Jugendstadtrat	16.03.2026	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	11.03.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	02.03.2026	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	10.03.2026	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	19.03.2026	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	19.03.2026	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghausen	19.03.2026	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur **18. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, den 11.03.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.03.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 17. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.02.2026
- 3 Erweiterungsbau Oberschule Hoyerswerda
Außenanlagen; Vergabe-Nr. I/60.12/26/03-VOB
- 4 Rückbau Busbahnhof Franz-Liszt-Straße in 02977 Hoyerswerda
Straßen- und Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/26/04-VOB
- 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda
hier: Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstück 195/1
- 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda
hier: Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstück 46/9
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“

Der Bebauungsplan Nr. 34 „PV Anlage Klein Neida“ wurde vom Stadtrat Hoyerswerda in der Stadtratssitzung am 27.01.2026 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann beim Fachdienst Stadtplanung während der Dienstzeiten in diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <https://www.hoyerswerda.de/Stadtleben/Stadtentwicklung/fnp-Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 26.02.2026

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.



Frauenaktionswochen 2026

Unter dem Motto „Misch mit!“ finden vom 3. bis 31. März 2026 die Frauenaktionswochen im Landkreis Bautzen statt. An unterschiedlichen Orten im gesamten Landkreis erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Workshops, Vorträgen, kulturellen Events, Ausstellungen und interaktiven Formaten. Über 20 Veranstaltungen und Aktivitäten finden allein in Hoyerswerda statt.

Die Frauenaktionswochen setzen sich für die gesellschaftliche Teilhabe, Gleichberechtigung und Sichtbarkeit von Frauen in verschiedenen Lebensbereichen ein. Sie zeigen, wie vielseitig und engagiert Frauen das gesellschaftliche Leben im Landkreis Bautzen mitgestalten. Anknüpfungspunkt ist unter anderem der Internationale Frauentag am 8. März, welcher seit über 100 Jahren als weltweiter Aktionstag für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen steht.

Die Frauenaktionswochen bieten Raum für Begegnung und Austausch, für Engagement und Empowerment sowie für Vernetzung. Auch Männer und alle anderen Interessierte sind herzlich zu diesen Angeboten eingeladen.

Alle Informationen und Veranstaltungen zu den Frauenaktionswochen 2026 finden Sie unter:

www.fraueninitiative-bautzen.de sowie im Programmheft. Druckexemplare liegen in beiden Rathäusern der Stadt Hoyerswerda und anderen zentralen Auslagestellen aus. Sie sind ebenso bei der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erhältlich.



Müllaktionstage im Landkreis Bautzen

Im Zeitraum vom 02.03. bis 29.03.2026 packen wir alle gemeinsam an und sagen wildem Müll in der Natur und Landschaft den Kampf an! Insgesamt haben sich über 90 Initiativen angemeldet, um im Aktionszeitraum im gesamten Landkreis Bautzen Müllsammelaktionen durchzuführen.

Gemeldet haben sich Gemeinden, Ortschaften, Schulen, KiTas, Vereine und Privatpersonen. Von großen Gemeinschaftsaktionen bis hin zu privaten Einzelaktionen ist alles dabei. Du willst auch dabei sein? Dann schau auf der Webseite der Naturzentrale unter: <http://www.naturzentrale-bautzen.de/mitmachen-ehrenamt/muellaktionstage> vorbei und such dir eine Müllsammelaktion in deiner Nähe raus. Für allgemeine Fragen, kontaktiere uns gern unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder 035933 329640.

Unterstützt und gefördert wird die Aktion von der Naturschutzstation Neschwitz e.V., dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V., der Naturzentrale und dem Abfallamt des Landkreises Bautzen.